

SCHULE UND SCHULORDNUNG VON LOOSDORF (1574-1624) – EIN BEMERKENSWERTES BEISPIEL EVANGELISCHER BILDUNGSVERANTWORTUNG

Gottfried Adam

In den letzten beiden Jahrzehnten ist in den reformatorischen Kirchen wieder stärker bewusst geworden, dass Bildung eine wichtige, ja notwendige Dimension protestantischer Identität darstellt.¹ Dies zeigt sich auch in einem europaweiten „Boom“ an Gründungen neuer evangelischer Schulen, der Anfang der 1990–er Jahre eingesetzt hat. Noch Anfang der 1980–er Jahre war gefragt worden, ob der Protestantismus bildungspolitisch erschöpft sei.

1. Reformation und Bildung

Im Zeitalter der Reformation zeigte sich dieser enge Konnex von Protestantismus und Bildung darin, dass Schul- und Universitätswesen in großem Stile neu gestaltet wurden.

1.1 Martin Luthers Bildungsanliegen

Am entsprechenden Wirken Martin Luthers kann man dies exemplarisch sehen. Bei seinen Überlegungen zur Bildungsfrage und der Ausarbeitung seiner Schultheorie ging es dem Reformator um zweierlei:

- *Einerseits* um die Bildung zum Zwecke des sachgemäßen Verstehens der Bibel. Für ihn gehörten Glaube und Verstehen, Glaube und Denken zusammen. Darum war ihm die selbständige Reflexion und persönliche Urteilsbildung des einzelnen Christen und der einzelnen Christin wichtig. Dies ist eine notwendige Folge der Vorstellung vom allgemeinen Priestertum aller Getauften.
- *Andererseits* war Luther die Bildung zum Zwecke der Gewinnung berufli-

¹ Dazu *Gottfried Adam*, Bildung als Dimension protestantischer Identität. Überlegungen zur evangelischen Bildungsverantwortung, in: *Evangelisch-Theologische Fakultät Wien* (Hg.), *WJTh* 7/2008, S. 13-22.

cher und politischer Qualifikationen wichtig. In diesem Zusammenhang zielierte der Reformator gerne jenen Satz aus Jeremia 29,7: „Suchet der Stadt Bestes!“ Dabei haben M. Luther und der Protestantismus zweifellos auch zur notwendigen Modernisierung des Bildungswesens beigetragen.

M. Luther hat in eindringlicher Weise für die Schule geworben. Er hat der Obrigkeit die Schule als Pflichtaufgabe „ins Stammbuch geschrieben“ – um des Wohles des Landes und der Menschen willen. Dabei forderte er auch die Schulbildung für Mädchen. Im Mittelalter war das Bildungswesen im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt organisiert, dass Nachwuchs für die Bedürfnisse der katholischen Kirche herangebildet werden sollte. Luther hat dagegen die Aufgabe des Bildungswesens darin gesehen, eine Bildung für alle zu ermöglichen - um des Wohles des menschlichen Lebens und des Gemeinwohls willen.

Im Jahre 1524 wendet sich der Reformator „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte in deutschen Landen“ und fordert sie auf, „dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Im Jahre 1530 greift er erneut zur Feder. Diesmal wendet er sich an die Eltern, dass sie ihre Kinder zur Schule schicken sollen. Er erinnert die Eltern an ihre Verantwortung, ihren Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen. Dabei benutzt er zur Bekräftigung das stärkste Argument, das man benutzen kann: Er sagt, dass dies Gottes Gebot sei.

M. Luther wirbt in Briefen, Predigten und Schriften immer wieder für die Bildung. Er ermahnt die Eltern, dass sie Gott, der Christenheit und aller Welt kein besseres Werk tun können als ihre Kinder wohl aufzuziehen. Er beschreibt die Berufsaussichten: Kaiser und Könige bedürfen der Kanzler, Schreiber, Räte, Juristen und Gelehrten; die Städte müssen Stadtschreiber, Syndici und Gelehrte haben; es werden Handwerker und Kaufleute gebraucht. Luther weist darauf hin, dass man gute Lehrer suchen und bezahlen solle. Er macht auf die Diskrepanz zwischen hohen Rüstungsausgaben auf der einen Seite und geringen Aufwendungen für Bildungsaufgaben auf der anderen Seite aufmerksam. Er meint, wenn man viel Geld ausbebe, um gegen die Türken zu kämpfen, so sei ein Vielfaches nötig, um die Bildungsausgaben sachgemäß zu finanzieren.

M. Luther war ein Mensch, der in einem Umbruch der Zeiten lebte. Darum war er einerseits ein mittelalterlicher und andererseits ein neuzeitlicher Mensch. In Bildungsfragen war er seiner Zeit weit voraus war. *Henning Schlus* hat danach gefragt, welche Elemente mittelalterlicher und welche Anteile neuzeitlicher Ansätze sich in Luthers pädagogischem Denken finden. Er kommt zu dem Ergebnis:²

„[Es] finden sich in Luthers pädagogischen Schriften erstaunlich viele Anteile an pädagogischer Theorie, die wir geneigt sind, als neuzeitlich zu charakterisieren. Das beginnt bei den Voraussetzungen jeglicher neuzeitlicher Pädagogik,

² *Henning Schlus*, Martin Luther und die Pädagogik – Versuch einer Rekonstruktion, in: VWP 76, 2000, S. 321-353, Zitat: S. 337.

die den Menschen weder dem Fatum unterstellt noch als Willkürherrscher fasst, ihn vielmehr in einem komplexen Wechselverhältnis von Abhängigkeit und Freiheit versteht. So wird später Schleiermacher die Grundsituation des Menschen beschreiben [...]

[Es] zeigte sich, dass Luthers Aussagen zur Erziehung nicht nur um eine phasenhafte Entwicklung wissen, die je unterschiedliche Schwerpunkte in der Erziehung erfordert, sondern er sah auch, dass gelungene Erziehung nur mit Unterricht einhergehen kann [...]. Der Ort, in dem dies für ältere Kinder passieren soll, ist die Schule. Luther verfügt über eine recht ausgearbeitete Schultheorie. Sie soll in kommunaler Trägerschaft sein und alle Kinder, ungeachtet ihrer Standes- und Schichtenzugehörigkeit und ihres Geschlechts, erreichen.“

1.2 Die Entwicklungen in Österreich

Dieser Zusammenhang von Bildung und Protestantismus kann auch am Beispiel der Entwicklung im Österreich des 16. Jahrhunderts aufgezeigt werden. Hier war die reformatorische Bewegung ebenfalls eng verknüpft mit dem Schulwesen und der Neuerrichtung evangelischer Schulen. Es gibt eine Reihe von aufschlussreichen Einzeluntersuchungen zu dieser Thematik. Einen zusammenfassenden Überblick über das protestantische Schulwesen im Reformationsjahrhundert hat *Gustav Reingrabner* in seinem Artikel „Das evangelische Schulwesen in Österreich“ (2007)³ vorgelegt. Er verweist darauf, dass das evangelische Schulwesen in Österreich den Vergleich mit anderen Territorien und evangelischen Ländern keineswegs zu scheuen braucht.

„auch oder gerade weil der Kontakt mit den allerersten Fachleuten der Zeit gesucht wurde, bzw. diese sogar selbst zur Mitarbeit bei der Organisation eingeladen wurden. Dabei war es nicht eine allgemeine Linie solcher Kontakte, die festgestellt werden kann. Die niederösterreichischen Schulen orientierten sich an den Verhältnissen in Wittenberg und Straßburg, die oberösterreichischen an denen in Straßburg, die steirischen Schulerhalter hatten [...] Kontakt nach Mecklenburg, die Kärntner suchten solchen zuerst mit dem Gnesioluthertum, dann mit dem württembergischen Kirchen- und Schulwesen, die westungarischen Schulen und deren Träger standen mit Philipp Melanchthon in Verbindung.“⁴

Nachdem Luther mehrfach seine Anstöße zur Gründung und Unterhaltung von Schulen gegeben hatte, war es auch in Österreich selbstverständlich, dass in evangelischen Pfarreien und Städten Schulen unterhalten wurden.⁵ Diese waren

³ In: *Alfred Rimmerthaler* (Hg.), *Das kirchliche Privatschulwesen – historische, pastorale, rechtliche und ökonomische Aspekte* (Wissenschaft und Religion 16), Frankfurt a.M. 2007, S. 155-255, hier: S. 155-190.

⁴ Ebd., S. 164.

⁵ Das Folgende unter Bezug auf *Gustav Reingrabner*, *Aus der Kraft des Evangeliums*, Erlangen / Wien 1986, S. 27f.

in der Regel einklassig. Sie litten unter häufigem Wechsel der Lehrpersonen. Sie bildeten aber die Basis für die höheren Schulen, die Lateinschulen und Gymnasien. Darüber erhoben sich jene Schulen, die die evangelischen Landstände in Verbindung mit einem evangelischen „Ministerium“ unterhielten.

Diese Schulen sollten

- sowohl den jungen Adeligen die Basis für die „Kavaliersreise“ hinsichtlich der Bildung bieten,
- als auch Bürger- und Bauernkinder als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst qualifizieren.

Gelegentlich kam auch der Gedanke auf, dadurch für die Heranbildung künftiger Prediger zu sorgen.

1.3 Die Landschaftsschulen

Die „Landschaftsschulen“ sind von besonderem Interesse, weil sie in ihren Programmen die doppelte reformatorische Grundlegung der Bildung deutlich belegen. Nach Luthers Konzeption folgte aus dem unmittelbaren Zugang zur Schrift als Grundlage des rechten Glaubens und christlicher Lebensführung die Konsequenz einer allgemeinen und in den Sprachen der Bibel hoch entwickelten Bildung. Auf der anderen Seite betonte M. Luther nicht nur die Notwendigkeit von Bildung für die Kirche (Prediger), sondern auch für die öffentliche Verwaltung (Amtsleute, Schreiber, Räte usw.). Mit dem letzten Aspekt kommt der Beitrag des Schulwesens für den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess im 16. Jahrhundert in den Blick.⁶

Unter dem Schutz der Rechte des Adels konnte sich die Reformation in Österreich in den 1540er und 1550er Jahren weiter verbreiten. Davon profitierte auch das Schulwesen.⁷ Wegen der Bedrohung des Landes durch die Türken konnten die protestantischen Stände ab den 1560er Jahren die Vergrößerung und Erweiterung der Landschaftsschulen durchsetzen. Das Grazer Gymnasium war zweifellos die bedeutendste der Landschaftsschulen. Es wurde von *David Chyträus*, dem Rostocker Theologen und Schüler Melanchthons, maßgeblich gestaltet. Er hatte auch die Schulordnung erarbeitet.⁸ In Judenburg gab es seit 1577 eine

⁶ Dieser Frage ist *Gernot Heiß* im Blick auf die Landschaftsschulen in zwei Artikeln nachgegangen. Darauf sei hingewiesen: (1) Argumentation für Glauben und Recht, in: Jahrbuch des öö. Museumsvereines / Gesellschaft für Landeskunde 129/1984, S. 175-185 sowie (2) Konfession, Politik und Erziehung, Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: *Grete Klingenstein / Heinrich Lutz/Gerald Stourzh* (Hg.), Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 5), Wien 1978, S. 13-63.

⁷ Näheres bei *Gernot Heiss*, Konfession, Politik und Erziehung, S. 62.

⁸ Ausführlich dazu *Helene Miklas*, Die Verzahnung von Politik, Konfession und Pädagogik in der Reformationszeit Österreichs. Exemplarisch aufgezeigt an der Steiermark, Päd. Diplomarbeit Univ. Wien 1996.

zweite steirische Landschaftsschule. Die Kärntner Landschaftsschule hatte ihren Sitz in Klagenfurt. Über sie wissen wir sehr wenig.

Im Zusammenhang der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse waren diese Schulen zuerst in den Residenzstädten Wien und Graz in ihrer Existenz bedroht. Die Wiener Landschaftsschule musste bereits 1578 in die kleine Stadt Horn emigrieren, wo sie bis 1620 existierte. Die Linzer Schule hatte eine wechselvolle Geschichte; sie wurde zwar 1601 geschlossen, konnte dann aber erneut von 1608 bis 1624 weitergeführt werden.

Im Sinne exemplarischer Auswahl soll im Folgenden der Blick auf Niederösterreich gerichtet werden. Im 16./17. Jahrhundert gab es dort ein blühendes protestantisches Schulwesen. Dabei kommt insbesondere die Landschaftsschule in Loosdorf in den Blick. Dieser Schulort liegt in ziemlicher Nähe zum Stift Melk. Die Schule bestand von 1574 bis 1627. Sie ist nicht nur wegen des vergleichsweise langen Zeitraumes ihres Bestehens, sondern auch wegen ihrer Schulordnung von Interesse.⁹

2. Zur Geschichte des protestantischen Schulwesens in Niederösterreich

Gustav Reingrabner hat die Visitationsaufzeichnungen des Rostocker Professors *Lucas Bacmeister* ausgewertet. Danach ist für die Zeit nach 1580 – also jenem Zeitpunkt, zu dem die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Niederösterreich am weitesten gediehen war – davon auszugehen,

- dass etwa 200 bis 230 Pfarreien, Vikariate und Benefizien mit evangelischen Predigern besetzt waren,
- und dass es bis zu 120 evangelische Schulen in den Pfarreien gegeben hat.¹⁰

Die Schulen waren in der Regel einklassig, wurden teilweise aber zweisprachig, deutsch und lateinisch, geführt. Dabei sind in den Aufzeichnungen von *Bacmeister* die großen Landschaftsschulen nicht eingeschlossen. Es ist deutlich, dass es zum damaligen Zeitpunkt eine „mehrfach gegliederte Schullandschaft unter lutherischen Vorzeichen im Land unter der Enns gegeben hat.“¹¹ Diese

⁹ Siehe den Abdruck durch *C.A. Witz*, Die Schulordnung von Loosdorf, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 3/1882, S. 153-184; sowie neuerlich der von *Gerhard Flossmann* herausgegebene Faksimiledruck „Loosdorffische Schulordnung 1574“, Loosdorf 1974.

¹⁰ *Gustav Reingrabner*, Niederösterreich eine reformatorische Bildungs- und Schullandschaft. Das protestantische Schulwesen in Niederösterreich im 16./17. Jahrhundert, in: Die evangelische Diaspora 72/2003, S. 75-92, hier: S. 79. Eine Gesamtübersicht zur Situation in Niederösterreich bietet auch *Helene Miklas*. Das protestantische Schulwesen in Niederösterreich im 16. Jahrhundert, in: *Gustav Reingrabner* (Hg.), Evangelisch! Gestern und heute einer Kirche. Ausstellungskatalog Schallaburg 2002, S. 75-87 und S. 260.

¹¹ *Gustav Reingrabner*, Niederösterreich, S. 79.

Schullandschaft im Niederösterreich des 16. Jahrhunderts lässt sich folgendermaßen charakterisieren:¹²

- Im Ausgang von den spätmittelalterlichen Gegebenheiten entwickelte sich in Konkurrenz zum bestehenden katholischen Schulwesen ein vielfältiges evangelisches Schulwesen.
Nach einer Phase der Offenheit fanden etwa seit 1560 die Pfarreien und damit auch die Schulen ihren Platz im Kirchenwesen. Diese konnten für einige Zeit zum Sammelpunkt für das evangelische Leben werden.
- Die Schulmeister waren nach 1560 in der Regel Studenten. Sie hatten ihre Universitätsausbildung nicht abgeschlossen, als sie in den Dorfschulen tätig wurden. Später gab es jedoch auch fertig ausgebildete Theologen, die in den Dorfschulen tätig waren. Nach einer Zeit der Bewährung wurden diese teilweise von ihrem Arbeitgeber an eine deutsche Universität oder zu einer deutschen Kirchenleitung gesandt, um ordiniert zu werden. Anschließend konnten sie dann in die Funktion eines Predigers berufen werden.
- Ab ca. 1550 war die konfessionelle Zuordnung der Schulen eindeutig. Obwohl es keine zentrale Planung und Leitung gab, stellte sich dieses Schulwesen *„doch als eine wohl gegliederte und vielfältige Organisation dar, die einerseits von den Bedürfnissen und grundlegenden Absichten (Bildung als Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung von Kirche und Öffentlichkeit), andererseits von den vorhandenen Möglichkeiten (Pfarnetz und Patronatsverhältnisse) bestimmt war, insgesamt aber als wertvoller Teil des evangelischen Kirchenwesens gelten kann, das im Land unter der Enns zwischen 1550 und 1627 bestanden hat.“*¹³
- Die wenigen vorhandenen Schulordnungen zeigen, dass man die Entwicklungen in den evangelischen Territorien des Reiches aufmerksam verfolgte und sich für die eigenen Bemühungen um Bildung und Schule nutzbar machte.
Die unsicheren Rechtsgrundlagen, das Konkurrenzverhältnis zur katholischen Kirche sowie Geldmangel und personelle Probleme beeinträchtigten allerdings dieses Schulwesen.

Es handelt sich bei den vorhandenen Informationen über das reformatorische Schulwesen in Niederösterreich eher um verstreute Nachrichten, gleichwohl kann man doch ein ungefähres Bild dieser „eigenartigen und reichen Schullandschaft“¹⁴ gewinnen.

Von den Landschaftsschulen wiesen Horn und Loosdorf eine längere Bestandszeit auf als alle übrigen Schulen. Die Schule in Horn war vierklassig und hatte etwa 60 bis 90 Schüler. Sie begann im Jahre 1578 und wurde im Jahre 1620 ge-

¹² Ebd., S. 88-92.

¹³ Ebd., S. 90.

¹⁴ Ebd., S. 92.

schlossen. Die Schule in Loosdorf wurde 1574 eröffnet und bestand bis zum Jahre 1627. Für sie wurde sogar ein eigenes, ziemlich großes Gebäude errichtet, das auch heute noch vorhanden ist und zu Wohnzwecken verwendet wird.

Abb.1: Heutige Ansicht des Loosdorfer Schulgebäudes (von der Rückseite) ¹⁵

3. Die „Hohe Schule“ in Loosdorf¹⁶

Der protestantische Adel in Österreich sah sich im Gefolge von Luthers Aufruf „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524) aufgefordert, das religiöse und humanistische Bildungsziel in seinem Einflussbereich, in den Grundherrschaften und in den landständischen Bereichen, durchzusetzen.

3.1 Zur Geschichte der Loosdorfer Schule

Christoph von Losenstein hatte bereits eine „christenliche Schule“¹⁷ geplant. Sein jüngerer Sohn *Hans Wilhelm* konnte zusammen mit *Balthasar Masco*, der

¹⁵ Alle Fotos dieses Beitrages stammen von *Gottfried Adam*.

¹⁶ Die folgenden Darlegungen stellen die überarbeitete Fassung meines Beitrages „Reformation und Bildungswesen in Österreich“, in: *Lars Bednarz* u.a. (Hg.); *Religion braucht Bildung – Bildung braucht Religion*. Festschrift für Horst F. Rupp, Würzburg 2009, S. 16 ff., dar.

¹⁷ Zum Folgenden siehe *Helene Miklas*, Die protestantische „Hohe Schule“ in Loosdorf 1574-1627. Meilenstein auf dem Weg der reformatorischen Pädagogik in Österreich oder eine bloße Episode (Dissertationen an der Universität Wien 70), Wien 2001, S. 167ff. Siehe auch *Dies.*, Die Geschichte der „Hohen Schule“ zu Loosdorf von 1574 bis 1627, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 116/200-2001*, S. 64-131.

1569 nach Loosdorf kam, das Projekt des Vaters verwirklichen. Im Jahre 1574 liegt die Schulordnung vor. Damals muss auch bereits das Gebäude der „Hohen Schule“ gebaut worden sein.

Abb. 2: Blick in den Innenhof

Abb.3: Blick in das Gebäudeinnere

Es handelt sich dabei um ein zweistöckiges Gebäude, das in der Nähe der Loosdorfer Kirche liegt. Neben dem Pfarrer Balthasar Masco, der an der Schule unterrichtete, gab es Ende 1590 in der Schule einen Rektor und zumindest zwei Lehrer und einen Kantor. Die Schule blühte zu dieser Zeit auf und war weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt.

Im Jahre 1592 wurde die Loosdorfer Schule, die zuvor von *Hans Wilhelm von Losenstein* auf eigene Kosten erhalten wurde, in den Rang einer Landschaftsschule erhoben. D.h. die Stände haben ab dieser Zeit die Schule subventioniert. Loosdorf wurde zu einem der bedeutendsten religiösen und kulturellen protestantischen Zentren des Landes. Um 1600 erreichte das schulische Leben aufgrund der relativ großen Zuwendungen von Seiten der protestantischen Stände seinen Höhepunkt.¹⁸

¹⁸ *Gerhard Floßmann*, Zur geschichtlichen und pädagogischen Bedeutung der „Loßdorffische Schulordnung“, in: *Ders.*, (Hg.), Faksimiledruck „Loßdorffische Schulordnung 1574“, Loosdorf 1974, ohne Seitenangabe.

Ab 1620 setzten finanzielle Schwierigkeiten der Schule zunehmend zu, ebenso der Druck der katholischen Obrigkeit. Nach der Schlacht am Weißen Berg vor Prag am 8. November 1620 war das Schicksal des protestantischen Adels in Österreich besiegelt. Ende 1627 musste die „Hohe Schule“ wegen der Ausweisung aller protestantischen Geistlichen und Lehrer sowie auf landesfürstlichen Befehl geschlossen werden.

3.2 Die „Loßdorffische Schulordnung“

Als ein eindrückliches Dokument ist uns die „Loßdorffische Schulordnung. Auff befelch deß Wolgeborn Herren / Herrn Hanns Wilhelmen / Herrn zu Losenstein vnnd Schallenburg etc. gestelt / im Jar nach Christi Geburt. M.D.LXXIII.“ Sie wurde in Augsburg gedruckt.¹⁹ Die Werksleitung der Firma YTONG in Loosdorf ließ aus Anlass der vierhundertsten Wiederkehr der Schulgründung 1974 einen Faksimiledruck der Schulordnung herstellen.

Abb. 3: Titelblatt der „Loßdorffische Schulordnung“²⁰

Die Schulordnung wurde im Auftrag von *Hans Wilhelm von Losenstein* und im Namen des Lehrerkollegiums „wahrscheinlich von dem fähigen Pfarrherrn *Balthasar Masco* verfasst. Als Vorlage dienten ihm die Schriften des Straßburger

¹⁹ Angabe des Druckortes auf der letzten Seite: Augustæ Vindelicorum, excudebat Valentinus Schönigk, ad portam D. Mariae virginis. – Das Vorwort ist datiert vom 28. April 1574. Der Text ist unpaginiert und hat incl. Titelblatt einen Umfang von 90 Seiten. – S. auch den Abdruck „Die Schulordnung von Loosdorf“ durch *C.A. Witz*, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 3/1882, S. 153-184.

²⁰ Wiedergabe nach dem Faksimilie-Druck, Loosdorf 1974.

Pädagogen Johannes Sturm (De litterarum ludis recte aperiendis, 1538; Scholae Launingae, 1565)²¹. Die Schulordnung ist folgendermaßen aufgebaut:

Die Schulordnung enthält eine längere Vorrede. Darauf folgen Ausführungen zu den Aufgaben der Lehrkräfte (Cap. I. Vom Ampt eines trewen Præceptoris vnd Schülmeisters / worinnen das fürnemlich stehe).

In den Kapiteln II-VI geht es um die Inhalte des schulischen Unterrichts. Diese Kapitel enthalten den Lehrplan für die Klassen eins bis vier. Eine fünfte Klasse wird im Blick auf eine größere Schülerzahl eingeplant (Kap. VII).

In den folgenden Kapiteln geht es (1) um die Stellung der Religion im Schulprogramm, (2) um Hinweise zur Unterrichtsmethodik, (3) um das Prüfungswesen, und (4) um die Bestrafung.

(Zu 1) Kap. VIII. (Von der Lection der Heyligen Bibel und anderen Vbungen der Gottseligkeit) handelt von den täglichen Andachten, gottesdienstlichen Übungen, Gesängen und Gebeten.

(Zu 2) Kap. IX enthält Hinweise für das tägliche Wiederholen des Stoffes und für die wöchentlichen Prüfungen. Kap. X (Von den Diarijs vnnnd Schreibbüchern der Knaben) geht auf das Führen der Hefte ein, die als „Speicher der Bildung“ bezeichnet werden.

(Zu 3) In Kap. XI ist die Leistungsbeurteilung das Thema. Hier werden die halbjährlichen Prüfungen behandelt. Diese sollen im Beisein des Pfarrers, Hofpredigers und einiger Eltern von Schülern durchgeführt werden. Im Anschluss an die Prüfungen werden an einem festgelegten Tage die „promotiones“, wiederum im Beisein von Pfarrer, Richter und Ratsgeschworenen, feierlich vollzogen. Die Schüler bekommen gemäss ihren Leistungen ihre Plätze zugeteilt.

„vnnnd ordnet sy der Schülmeister auffß new / einen jeden / nach dem er vil oder wenig / fleißig oder vnfleißig studiret / vnnnd werden die fleißigen in der ordnung den vnfleißigen furgezogen vnnnd öffentlich jhres fkeisses halben gerhümet / vñ mit einem geschencklein/ Schreibzeug / Büchlein / oder dergleichen verehret/ die vnfleißigen aber werden von jrer höhern stelle vnd sessiondegradiret .. / vnd zü mehrerm fleiß vermanet.“²²

(Zu 4) In Kap. XII geht es um die Frage der Bestrafung. Es wird das Institut der „Censores“ vorgestellt. Mit diesem Amt sollen Schüler beauftragt werden, die sittenwidriges Verhalten der Mitschüler in Tabellen einzutragen. Dieses Verhalten wird dann am Samstag bestraft. Es gibt ein gestuftes System, das bis zum Verweis von der Schule reicht.

²¹ Gerhard Floßmann, ebd., Einleitung.

²² Cap. XI, Bl. Ev f.

Bemerkenswert ist das Kap. XIII. (Von armen Knaben und Mendicanten). Es handelt von Stipendien für zehn bis zwölf arme Schüler. Sie sollen freie Wohnung und einen wöchentlichen Zuschuss für Essen, Bücher und Kleidung erhalten.

Am Ende folgen – nun nicht mehr in deutscher, sondern in lateinischer Sprache – die Schulgesetze. Sie werden jeweils für Lehrkräfte und Schüler getrennt aufgeführt. Sie basieren, wie die Überschrift „Leges Scholæ Loisdorffianæ & Argentinensibus“ erkennen lässt, auf den Regeln, die *Johannes Sturm* formuliert hat.

4. Zum Bildungsziel und zu den Kompetenzen der Lehrkräfte

Die „Vorrede an den Christlichen Leser“²³ in der Schulordnung umfasst insgesamt vierzehn Seiten. In ihr wird das Bildungsziel der Schule formuliert.

4.1 Das Bildungsziel

Die Vorrede beginnt mit dem Hinweis auf die Perikope vom Hauptmann von Kapernaum in Lukas 7,1ff. Dabei wird auf ein kleines Detail Bezug genommen, das in aller Regel nicht weiter beachtet wird. In V. 4f. heißt es, dass die Ältesten der Juden bei Jesus Fürsprache für den Knecht des Hauptmannes und seine Heilung einlegten. Zur Begründung verweisen diese darauf, dass der Hauptmann es wert sei, dass seine Bitte erfüllt werde, denn er habe das jüdische Volk sehr lieb „und die Synagoge hat er uns erbaut“ (V. 5). Dies Detail wird in der Vorrede aufgenommen: Die Juden legen bei Jesus Fürsprache ein, weil er ihnen

*„den Juden / eine Schüle / darinnen sy das Gesetz Gottes und die Propheten lesen/ predigen/ erkleren vñ lernen künden / erbawet hatte.“*²⁴

Dieser heidnische Hauptmann wird den Regierenden als ein gutes Vorbild für ihre Tätigkeit hingestellt. Die mit der Regierung beauftragten Personen sollen nicht

*„allein schöne Stätte/ veste Schlösser / uñ statliche Ratheuser bawen / vnd Fride / gericht vnd Gerechtigkeit in zeitlichen sachen schützen vnd handhaben Sonder auch Kirchen vñ Schülen auffrichten/ vnnnd mit Gottsfürchtigen uñ tüchtigen personen Lerern vnd Schülmeistern bestellen/ uñ notturfftiglich vnterhalten“, sondern zusehen, „das jre Vnterthanen jre Kinder / vnd Knaben / die zur lere geschickt sein / mit ernst/ in die Schülen / und zü den studijs literarum halten.“*²⁵

Ganz im Sinne M. Luthers wird darauf verwiesen, dass man der Schule aus zweierlei Gründen bedarf: Einerseits braucht man „zum Kirchenampt vñ Got-

²³ Loßdorffische Schulordnung, Bl. Aij ff.

²⁴ Ebd., Bl. Aij.

²⁵ Ebd., Bl. Aijj.

tesdienst“ ausgebildete Pfarrer, Prediger und Schulmeister und andererseits bedürften die Regierungen auf den verschiedenen Ebenen Räte, Sekretäre, Schreiber, Amtsleute, Pfleger, Schlosser, Bürgermeister, Richter und Schöffen. Zudem bedürfe man im Hausstande auch vernünftige, sittsame, gottesfürchtige Bürger, Hausväter, Hausknechte usw.

„Vnd kann man doch dise leute alle niergendt anders woher nehmen / dann auß Christlichẽ wolbestelten Schülen.“²⁶

Gegen Ende wird herausgestellt, dass die Schulordnung im Interesse einer qualitativ guten Schulausbildung ausgearbeitet worden sei und dass sie einen hohen verbindlichen Charakter habe. Das liest sich folgendermaßen: Der Schulerhalter habe

„mit gutem raht vnd bedacht / dise Christliche Schulordnung stellen vnd drucken lassen / welcher nicht allein die jetzigen/ sondern auch zũ jederzeit gegenwertige vñ künfftige Schuldiener in allen puncten Christlich vñ getrewlich geleben / vnd auß eigenem gütduncken dawider nichts handeln noch fürnemen / noch sich jres gefallens der Jugent Lectiones vñnd Autorez zu proponiren / vnd zu verendern vntersehen sollen. Wie dann auch der Pfarherr allzeit selbst darauff achtung haben / vnd da von dem Schülmeister oder andern Collegis darwider gehandelt / oder denselben vnfleißig nachgegangen wurde / dessen wie billich sy anredẽ / endern vñ straffen / vñ seiner G. als dem Oberherrn anzeigen.“²⁷

Diese Aussagen über den Verbindlichkeitsgrad der Schulordnung sind durchaus bemerkenswert. Dieser Qualitätsgesichtspunkt ist ein durchaus interessanter Aspekt dieser Schulordnung. Dazu passt auch, dass die Angaben zu den einzelnen Klassen und ihren Unterrichtszielen sehr präzise gehalten sind.

4.2 Die Kompetenzen der Lehrkräfte

Kap. I handelt „Vom Ampt eines trewen Præceptoris und Schülmeisters/ worinnen das fürnemlich stehe.“ Bei dem Beruf geht es darum, dass „die jungen Knaben das Alphabet / vnd die Büchstaben keñen / vñ zusammen in die Syllaben setzen / vnd entlich recht lesen / schreiben vnd declinim lernen.“²⁸ Auch wenn dies nach weltlichen Maßstäben gering zu sein scheine, so zählt dies doch zu den höchsten Werken:

- *Zum Ersten*, damit die Jugend den Katechismus und die Heilige Schrift lesen und verstehen und daraus Gott recht erkennen, ehren und anrufen lernt und mit der Zeit dieses auch andere lehren kann.
- *Zum andern*, dass sie auch die für das zeitliche Leben guten und notwendigen Künste, Sprachen und Sitten lernen, damit sie auch im weltlichen Regi-

²⁶ Ebd., Bl. A.iiiij.

²⁷ Vorrede, gegen Ende.

²⁸ Loßdorffische Schulordnung, Bl. B.

ment und Hausstand „nützliche Leut“ sein möchten.

Es werden sodann vier „Hauptpunkte“, die wir als Kompetenzen bezeichnen können, für dieses Amt herausgestellt:

- I. In vera pietate cordis & vitae.
- II. Scientia utilis & necessaria doctrinae.
- III. Prudentia seu modo informandi et gubernandi ingenia & studia puerorum.
- IV. Philoponia vel sedulitate.²⁹

(Zu I.) Das erste Erfordernis ist die „*pietas*“. Ein Lehrer soll für seine eigene Person „güten grund vnnd rechten verstand“ haben im Blick auf die wahre Gottseligkeit und den christlichen Glauben. Er gibt für seine Schüler in Lehre und Leben ein gutes Exempel ab. Hier geht es also um die Frömmigkeit des Lehrers, um seine Selbstkompetenz und Authentizität.

(Zu II.) Als zweite Kompetenz gehört zum Amt eines Lehrers die

„*Doctrina, Kunst vnnd geschickligkeit / das ist / das er auch seine Lateinische / vnd Griechische / vnd wolt Got auch die Hebreische sprache / sampt anderen guten künsten ...zimlich wisse / verstehe vnd gelernet habe / oder ... noch mit fleißbund ernst studire vnd lerne.*“³⁰

Damit kommen das Wissen und die Fachkompetenz in den Blick. Der Lehrer soll die lateinische, griechische und eventuell auch hebräische Sprache kennen sowie in Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Astronomie und Geometrie, also den sieben freien Künsten, und dazu in Physik, Ethik, Geschichte, Poetik usw. bewandert sein. Hervorzuheben ist aber, dass neben der *pietas* hier die Sprachen der Bibel eine Schlüsselrolle zugewiesen bekommen. Das entspricht Luthers Konzeption, für den ja die Sprachen für die schulische Bildung von besonderem Belang sind. Aber es ist auffällig, dass auch die deutsche Sprache ein besonderes Gewicht bekommt. In der 3. Klasse geht es darum, dass man die Schüler „von Jugendt auff auch zu dem deutschen *Stylo* vnnd *Orthographia*, vnd guten reinen verständlichen deutschen worten gewenne.“³¹

(Zu III.) Ein Lehrer soll drittens über eine didaktisch-methodische Kompetenz verfügen. So kann man wohl „*Prudentia seu Methodus*“ am besten wiedergeben. Es geht hier um mehr als methodisches Know-how. Beim planmäßigen Lehren soll der Unterrichtende die verschiedenen Interessen und Fähigkeiten der Schüler berücksichtigen: „[...] dz ein *Præceptor*, mit vernünfftiger discretion / verstand vnnd bescheidenheit sich gegen seinen *discipulos* zuerzeigen / vnnd seine *Institution* und *disciplin*, nach derselben alter / *Ingenia*, naturm vnnd

²⁹ Ebd., Bl. Bij.

³⁰ Ebd., Bl. Biiij.

³¹ Ebd., Ende von Kap. 5.

geschicklichkeit/ ordentlich und weißlich anzustellen.“ Damit wird „den wachsenden Jaren vnd zunemen der Studirenden“ Rechnung getragen.

Es wird betont, dass es nicht darum geht, alle „Schuhe vber einen Leiste(n) machen“, sondern es ist zu bedenken, „wie schwachen vñ starcken *Ingenijs* zugleich zu dienen vñnd fortzuhelffen (nach dem in einer jeden Schülen die köpffe vnd Knaben sehr vngleich)“ sind. Eine Gleichbehandlung würde daher wenig nutzen und die Schüler in ihren Studien eher behindern als fördern. Wir stoßen hier auf ein erstaunliches Maß an Einsicht in die Notwendigkeit von Individualisierung und Differenzierung der Lernprozesse. – Unter Bezug auf M. Luther wird herausgestellt, dass für das Amt des Schulmeisters besondere Leute nötig sind. Jedenfalls wird eine deutliche Wertschätzung des Lehrerstandes zum Ausdruck gebracht. Schließlich wird noch auf die Notwendigkeit der eigenen Weiterbildung verwiesen.

(Zu IV.) Als letzter Punkt wird die „*Philoponia vel Sedulitas*“ genannt. Hier geht es um die Gewissenhaftigkeit und Dienstbeflissenheit im Schulalltag. Es wird insbesondere betont, dass ein guter Lehrer wiederholen, täglich üben, vermehren und noch einmal wiederholen soll, damit die Schüler auch wirklich das Gelernte behalten. Wo das nicht geschehe, werde in acht Tagen so viel vergessen, wie man in acht Wochen zuvor gelernt habe. Nur wenn man täglich die Sachverhalte wiederholt und übt, ist es möglich, „das ein Mensch hohe künste vnd leren recht fassen / vnd lernen kann.“³² – Im beständigen Wiederholen liegt ein wesentliches pädagogisches Anliegen des Lehrplans. Das zeigt sich auch darin, dass in den Kapiteln IX und X die täglichen Wiederholungen und die Prüfungen im Sinne der Anerkennung des Gelernten und die Schülerbücher als Mittel zur Befestigung des Gelernten herausgestellt werden.

5. Das Schulprofil

Entsprechend den Ausführungen zu den unterschiedlichen Fähigkeiten der Knaben wird die Loosdorfer Schule in vier Klassen unterteilt (Kap. II). Hierbei geht es um eine Zuordnung aufgrund der Fähigkeiten der einzelnen Schüler. Eine 5. Klasse wird prophylaktisch eingeplant. In den Kapiteln III bis VII folgen die Konkretionen zu den fünf Klassen.³³

5.1 Die Klassenstufen und ihr Lehrplan

(1) Die erste Klasse

bilden die „*Alphabetarij*“, d.h. die Schüler, die das Alphabet kennen lernen und

³² Ebd., B I. Bv.

³³ Im Folgenden werden die Kap. III-VII behandelt (5.1). Aus Gründen des Umfangs müssen wir uns dann auf die Fragen der Disziplin (Kap. XII) und der Religion im Schulprofil (Kap. VII) konzentrieren. Eine detaillierte Würdigung der „*Leges Scholae*“ am Ende der Schulordnung sowie der pädagogischen Reflexionen zu den Schreibbüchern, den Prüfungen und „*promotiones*“ (Kap. IX-XI) muss unterbleiben.

lesen und schreiben lernen sollen.³⁴ In der ersten Stunde (7-8 Uhr) lernen die Kinder das Beten und die Hauptstücke aus dem Kleinen Katechismus von Martin Luther – in deutscher Sprache und ohne die Erklärungen. Von 8-9 Uhr geht es um Lesen und Schreiben. Dafür wird ein eigens für die Loßdorffische Schule gedrucktes ABC-Büchlein verwendet. Um 9 Uhr erfolgt nach einem Lied oder dem gesprochenen Glaubensbekenntnis die Entlassung aus der Schule. Um 12 Uhr beginnt – wiederum mit einem Lied – der Nachmittagsunterricht. Es schließt sich für alle Klassen der Musikunterricht an. Es folgt eine Pause von einer halben Stunde, die bis 13:30 Uhr dauert. Anschließend lernen die Schüler zwei oder drei lateinische Vokabeln auswendig – zusammen mit der deutschen Übersetzung. Die fleißigsten Schüler können schon um 14 Uhr nach Hause gehen. Aber auch die anderen Schüler dürfen nachmittags nicht mehr als zwei Stunden Lernzeit in der Schule verbringen. Damit die Kinder nicht überfordert werden, sondern „desto lustiger vnnnd williger in den Schulen sein“, soll die Zeit nicht überschritten werden. Freitags wird alles repetiert.

Wenn die Kinder „den deutschen Catechismum on außlegung / Deutsch vnnnd Lateinisch fertig lesen / vnd zimlich schreiben gelernet“ haben, werden sie feierlich examiniert und in die nächste Klasse versetzt.

(2) In der zweiten Klasse

ist der Unterricht jeweils auf drei Stunden am Vor- und Nachmittag ausgedehnt.³⁵ Zunächst wird auch wieder der Kleine Katechismus Luthers, weiterhin in Deutsch, jetzt mit Auslegung, behandelt. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil nach anderen Schulordnungen der Katechismusunterricht nur in der lateinischen Sprache abgehalten wird. Das Zentrum der zweiten Klasse liegt im Unterricht in der lateinischen Sprache. Aber in Loosdorf wird die deutsche Sprache offenbar in stärkerem Maße gepflegt, als dies uns aus anderen Schulordnungen bekannt ist.

Der Nachmittagsunterricht beginnt mit dem Musikunterricht. Von 13-14 Uhr folgen lateinische und deutsche Schreibübungen. Die letzte Stunde von 14-15 Uhr ist für das Vokabellernen reserviert. In der gleichen Stunde sollen aber auch die Grammatikregeln ein- oder zweimal in der Woche zum Thema werden. Der Freitag ist wiederum der Tag der Wiederholung. Um 15 Uhr wird die Vesper gemeinsam gefeiert. Danach gehen die Kinder nach Hause.

Nach einem Jahr findet wiederum eine Versetzung in die nächsthöhere Stufe statt. Die Schüler müssen dafür den deutschen Katechismus mit Erklärungen gelernt haben, gut lesen und schreiben können, einige hundert lateinische Vokabeln und Sprichwörter auswendig wissen, sowie deklinieren und konjugieren können. Dies ist eine klare Formulierung des zu erreichenden Bildungsstandards für den Übergang in die dritte Klasse.

³⁴ Loßdorffische Schulordnung (1574), aaO, Kap. III.

³⁵ Ebd., Kap. IV.

(3) In der dritten Klasse

erstreckt sich der Unterricht auf je drei Stunden am Vor- und Nachmittag.³⁶ Montag bis Mittwoch beginnt der Unterricht jetzt mit dem Auswendiglernen von Vokabeln. Donnerstag bis Samstag kehrt der Religionsunterricht gemäß der Schulordnung in die erste Stunde zurück. Gegenstand ist dabei das weit verbreitete „Das kleine Corpus doctrinae“ in deutscher Sprache von Matthäus Judex. Die zweite Stunde ist für den Grammatikunterricht vorgesehen. Montag bis Mittwoch wird an der Etymologie gearbeitet, während donnerstags und freitags die Syntax Inhalt des Unterrichts ist. Dazu werden in der dritten Stunde am Montag und Dienstag Lesestoffe (Cicero), am Mittwoch Poetik (Vergil), am Donnerstag und Freitag Sprüche (wiederum Cicero), am Samstag das Evangelium in Griechisch behandelt.

Am Nachmittag ist Montag bis Mittwoch Singen und Musiktheorie dran. Donnerstag und Freitag geht es um Arithmetik („auß eim kurtzen deutschen Rechenbüchlein“). Die zweite Stunde ist unterschiedlich gestaltet: Montags und dienstags zwei oder drei Denksprüche aus Catos Schriften, unter Beachtung von Etymologie, Syntax und Prosodie; Mittwoch explizit die Lehre vom Akzent und den Silbenqualitäten; Donnerstag und Freitag griechische Sprache und Grammatik. Die dritte Stunde am Nachmittag ist für die Unterweisung im lateinischen (und deutschen) Stil vorgesehen. Hier finden auch deutsche Stilübungen statt, indem ein Brief, ein Bittschreiben, eine Klage- oder Verteidigungsschrift erstellt werden. Auch deutsche Briefe Luthers können herangezogen werden. Hervorgehoben wird, dass die Schüler auch „zu dem deutschen *Stylo* vnnnd *Orthographia*, vnd güten reinen verständlichen deutschen worten“ zu gewöhnen seien – mit der Begründung, dass sie diese Sprache in Kirche und Staat am meisten gebrauchen müssten und es eine große Zier und Tugend sei, die deutsche Sprache in verständlicher Weise zu beherrschen.

(4) In der vierten Klasse³⁷

soll nun die lateinische Grammatik mit den Grammatikbüchern von *Philipp Melanchthon* zum Abschluss gebracht werden. Das Gleiche gilt für die griechische Grammatik mit Hilfe des entsprechenden Schulbuches von *Johannes Sturm*. Die Cicero-Lektüre wird fortgesetzt. Die Schüler lernen dadurch einen guten lateinischen Wortschatz, die rechte Orthografie und Syntax gemäß den Regeln der Grammatik, gute lateinische Satz- und Redewendungen und den klaren Aufbau von Reden und Satzgefügen. Die Erweiterung des Wortschatzes wird unter Heranziehung von Wörterbüchern fortgesetzt. Im Religionsunterricht wird nun aus dem Griechischen übersetzt: zum einen aus Luthers Kleinem Katechismus in der griechischen Version und zum andern aus dem Neuen Testament. Auch die

³⁶ Ebd., Kap. V.

³⁷ Ebd., Kap. VI.

Glaubenslehre wird fortgesetzt. Weiterhin stehen auf dem Stundenplan: Singen und Musiktheorie, Arithmetik, Rhetorik, Dialektik.

Mit der vierten Klasse ist der Schulbesuch offiziell beendet. Die Kinder verlassen die Schule und können auf einer anderen Hohen Schule (z.B. Graz oder Linz) weiterstudieren oder sich an der Philosophischen Fakultät einer deutschen protestantischen Universität einschreiben.

(5) Für die fünfte Klasse

wird ein grober Aufriss gegeben.³⁸ Es werden als Stoff neun Punkte genannt:

- Biblischer Unterricht anhand des Römerbriefs von Paulus auf Griechisch;
- Behandlung der Confessio Augustana auf lateinisch;
- Dialektikunterricht mit Melanchthons entsprechendem Buch;
- Rhetorik mit Melanchthons entsprechendem Lehrbuch;
- Griechische Lektüre anhand von Demosthenes, Homer, Herodot;
- Lateinische Lektüre anhand von Cicero, Sallust, Caesar und Vergil;
- Physik und Astronomie anhand von Cornelius Valerius;
- Hebräisch kommt als dritte Fremdsprache hinzu;
- Einführung in die Philosophie anhand einer Melanchthon-Schrift.

Diese Übersicht zu den fünf Klassenstufen zeigt ein im Ganzen anspruchsvolles Lehr- und Lernkonzept, das in den einzelnen Stufen deutlich aufeinander aufbaut.³⁹ Dem Bildungsplan liegt eine Reihe von interessanten pädagogischen Prinzipien zugrunde, die unter 6.2 noch aufgezeigt werden.

5.2 Zur Frage der Disziplin

Die Disziplinfragen werden in einem eigenen Kapitel „Von der *Nota Censoria & malorum morum tabella*, vnd züchtigung der straffwürdigen Knaben“ behandelt.⁴⁰ Mit Recht bezeichnet *Helene Miklas* diesen Abschnitt als „eines der liebenswürdigsten Kapitel der gesamten Schulordnung“.⁴¹

Zur Erhaltung der Disziplin werden vom Lehrer einige Schüler als „Censores“ oder „Duces“ bestellt. Sie sollen auf die anderen Knaben aufpassen und eine „tabella morum“ führen. Darin sollen die Mitschüler verzeichnet werden,

„die deutsch reden oder sonsten sich in worten / wercken vñ geberden / inn Kirchen / Schülen/oder auf der gassen vngebührlich halten / einander schelten / rauffen oder schlagen / inn der Kirchen schwatzen oder vnfüg treiben / fluchen / schweren / vmbblawffen mit steinen nach anderen leuten werfen/ unzüchtige wort

³⁸ Ebd., Kap. VII.

³⁹ *Helene Miklas* bietet einige Informationen „Aus der Praxis der Schule“. Diese gewähren einen kleinen Einblick in die schulische Realität (Die protestantische „Hohe Schule“ in Loosdorf 1574-1627, S. 207-246).

⁴⁰ Ebd., Kap. XII.

⁴¹ *Helene Miklas*, Die protestantische „Hohe Schule“ in Loosdorf 1574-1627, S. 120.

reden / böse vnzüchtige Bücher oder Lieder lesen oder singen / one Rock oder Mantel in Hosen vnd Wammes in die Schül vn Kirchen gehen / vn was dergleichen sachen mehr seind. ⁴²

Am Samstag wertet der Lehrer die ausgefüllten Tabellen aus und führt die Bestrafung durch.

- Es wird empfohlen, dass kleinere Verfehlungen mit Stillschweigen übergangen oder mit milden Worten und Ermahnungen gerügt werden.
- Bei mutwilligem und absichtlichem Fehlverhalten soll man mit den Schülern ernsthaft reden und Verwarnungen aussprechen. Dabei sollen passende Sprüche, die teilweise auch im ABC-Buch zu finden sind, zitiert und auf frühere und gegenwärtige Beispiele böser und frommer Kinder und deren Bestrafung verwiesen werden.
- Bei schweren Vergehen oder wenn die Vermahnungen gar nichts helfen, „da muß man [sich] trawen auch die Rhuten zuhülffe nehmen“ – gemäß Proverbien 20,30. Die sprachliche Formulierung zeigt bereits, wie zurückhaltend dies Mittel empfohlen wird. Es folgt eine deutliche Absage an die Lehrer, die gerne und häufig schlagen.
- Wenn gar nichts mehr hilft, gibt es nur die Möglichkeit des Ausschlusses aus der Schule.

Es werden auch erstaunlich „moderne“ Möglichkeiten der folgenden Art für eine mögliche Bestrafung angeboten:

- Wenn die anderen Kinder frei haben oder wenn Zeit zum Spielen ist, kann derjenige, der etwas „verbrochen“ hat, davon ausgeschlossen werden. Er muss dann in dieser Zeit in der Schule zur Strafe etwas Nützliches auswendig lernen.
- Die größeren und reicheren Knaben könnten auch durch „ein geltlein“ gestraft werden. Dies wird gesammelt, um für die fleißigen Schüler Geschenke zum Examen zu kaufen.

Das Kapitel schließt mit einer letzten Mahnung an die Lehrer. Damit wird eine Praxis angeprangert, die offenbar in Schulen der damaligen Zeit zu finden war und in Loosdorf keinen Platz haben soll:

„Scheltwörter/ stüchens/ bey den ohren zwicken/ zum kopff schlagen/ mit Füßen stossen/ vnnd dergleichen vngebührlichen wesens/ sollen sich die Præceptores gantzlich enthalten.“ ⁴³

Die Art und Weise, wie in der vorliegenden Schulordnung mit Disziplinfrazen umgegangen wird, kann für die damalige Zeit – und darüber hinaus – als pädagogisch progressiv angesehen werden. Es taucht kein Hinweis auf eine Kollektiv- oder Karzerstrafe auf. Vielmehr wird genau nach dem Verhalten des Kindes

⁴² Ebd., Kap. XII.

⁴³ Ebd., Kap. XII, am Schluss.

gefragt, nach dem Grad seines Fehlverhaltens differenziert und ein entsprechendes Strafmaß festgesetzt.

5.3 Religion im Schulleben

Im Schulcurriculum finden wir im Blick auf das Thema Religion Ausführungen zur Behandlung biblischer Texte (vornehmlich Evangelien und Paulusbriefe), zur Thematisierung von Fragen der Glaubenslehre (Katechismusunterricht) und zur Lektüre des Sonntags-Evangeliums. Daneben gibt es ein eigenes Kapitel, das die Überschrift trägt: „Von der Lection der Heyligen Bibel und anderen Vbungen der Gottseligkeit“⁴⁴. Hier wird noch einmal auf den Zweck einer christlichen Schule hingewiesen, wenn es heißt:

„Suchet am Ersten das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit / so wirdt euch das ander alles zufallen / Matth. am 6. Capitel. Vnd seind je der Christen Schüle nicht allein vmb Heidnischer kunst vñ Autorn / sondern am aller meisten vmb Gottes furcht vñ christlicher lere willen auffgerichtet vnd zuerhalten.“

Das Andachts- und Gottesdienstleben ist für das evangelische Profil einer Schule wichtig. Es wird folgendermaßen konkretisiert:

- *Am Morgen* beginnt der Unterricht mit einem Gebet. Anschließend wird ein halbes oder ganzes Kapitel aus dem Alten Testament und *Veit Dieterichs* Summarium in Deutsch verlesen.
- *Um 9 Uhr* wird das „Te Deum laudamus“ gesungen, gelegentlich auch die Litanei aus Luthers Gesangbuch oder das Athanasische Glaubensbekenntnis oder ein Psalm Psalms Davids.
- *Mittags um 12 Uhr* wird „Veni sancte spiritus“, „Veni creator spiritus“ gesungen oder das „Nicänum“ oder das „Credo in vnum Deum“.
- *Nachmittags um 3 Uhr* findet eine gewöhnliche Vesper statt, bei der ein Schüler ein Stück aus der deutschen Bibel vorliest.

Es schließen sich längere Ausführungen über das angemessene Verhalten in der Kirche an. – Religion ist auf diese Weise im Schulleben tagtäglich nicht nur in der Reflexion, sondern auch im praktischen Vollzug präsent.

6. Die Loßdorffische Schulordnung und reformatorisches Bildungsverständnis

Die „Loßdorffische Schulordnung“ stellt ein interessantes Dokument protestantischer Bildungsgeschichte dar. Es zeigt einerseits den breiten Konsens reformatorischen Bildungsdenkens und andererseits, dass die Konkretion vor Ort durchaus eigenständige Aspekte aufweisen kann.

⁴⁴ Ebd., Kap. VIII.

6.1 *Gemeinsamkeiten mit dem reformatorischen Bildungsanliegen*

Bei der Loßdorffischen Schulordnung handelt es sich erkennbar um eine Konzeption, die auf dem Boden des reformatorischen Bildungsdenkens beruht. Dabei handelt es sich durchaus um einen Ansatz, der Martin Luther verpflichtet ist. Dies zeigt sich vor allem darin:

- Auf M. Luther wird häufig, nicht nur im Zusammenhang mit dem Kleinen Katechismus Bezug genommen.
- Die bildungstheoretischen Begründungsargumente Luthers sind deutlich erkennbar.
- Für viele Fragen und Entscheidungen werden biblische Begründungen gegeben.
- Wesentliche Prinzipien und konkrete Vorschläge sind aus dem „Unterricht der visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstentum zu Sachsen“ (1528) übernommen. Dieser Text stammt von Ph. Melanchthon, war aber mit M. Luther abgestimmt und von ihm mit einem Vorwort versehen worden.
- Die Musik, die Luther überaus schätzte, ist als Unterrichtsgegenstand deutlich verankert.
- Biblische Texte als Unterrichtsgegenstand und der Luthersche Katechismus als Lehrbuch haben einen hohen Stellenwert in Unterricht und Schulleben.
- Den biblischen Sprachen und dem Sprachunterricht kommt ein hoher Stellenwert zu.

6.2 *Spezifika der Loosdorfer Schule und ihrer Schulordnung*

Die Loßdorffische Schulordnung zeigt eine Reihe von Spezifika:

- Es gibt hinsichtlich der Anlage und der Ausführung der Schulordnung keine Parallele zu anderen protestantischen Schulordnungen im damaligen Österreich. Dabei ist in den praktischen Fragen eine „Anlehnung“ an Johannes Sturm und seine Überlegungen erkennbar.
- Für die erste Klasse gab es ein eigens für die Loosdorfer Schule gedrucktes ABC-Buch. Es ist in Kap. III beschrieben. Gegenwärtig kennen wir aber kein Exemplar mehr.
- Der Unterricht wird in der ersten Klasse langsam begonnen. Die Anforderungen werden in den folgenden Klassen dann gemäß den Fähigkeiten der Schüler deutlich gesteigert.
- Der Verstehenshorizont und das Aufnahmevermögen der Kinder finden Berücksichtigung.
- Es kommt teilweise zu sehr präzisen Formulierungen von Bildungsstandards beim Übergang von einer Klasse in die nächste.
- Die disziplinarischen Bestimmungen sind als human und schülerfreundlich anzusprechen.
- Der muttersprachliche Unterricht hat eine bemerkenswert hohe Stellung.
- Die Geschichte wird als eigenständiges Fach in das Curriculum aufgenommen.

- Frömmigkeit (*pietas*) und Fachwissen (*doctrina*) sind harmonisch in ein Gesamtkonzept integriert. Dies ist ein reformatorisches Grundanliegen. In der „Loßdorffischen Schulordnung“ wird die „*pietas*“ an erster Stelle genannt, nicht die „*doctrina*“.
- Die Schulordnung lässt durchgängig den Geist einer Wertschätzung sowohl der Schüler als auch der Lehrer erkennen.

7. Abschließende Bemerkungen

Mit zwei Hinweisen sollen die Ausführungen ihren Abschluss finden.

7.1 Stellenwert der Schulordnung

C.A. Witz spricht mit Recht davon, dass der Schulordnung „wegen ihrer für jene Zeit beachtenswerthen Grundsätze und wegen des milden und wahrhaft pädagogischen Geistes, der sie durchweht“ ein hervorragender Platz zukomme.⁴⁵ Der Einfluss *Johann Sturms* ist in der Formulierung des Bildungszieles, in den methodischen Anleitungen und durch die Aufnahme seiner Schulregeln am Ende deutlich erkennbar.

Der Einfluss *Martin Luthers* wird vor allem in den Grundlegungsfragen deutlich. Sein Name wird im Text insgesamt zehn mal explizit genannt. Aber auch auf *Philipp Melancthon* wird mehrfach hingewiesen. Am Ende der Ordnung steht der Hinweis, dass man zu Fragen, die um der Kürze der Schulordnung willen nicht behandelt worden sind, sich aus den Veröffentlichungen *J. Sturms* zu den Schulen in Straßburg und Lauingen Rat holen könne.⁴⁶

Bei der „Loßdorffischen Schulordnung“ haben wir es mit einem der interessantesten Dokumente aus der Entwicklung des protestantischen Schulwesens in Österreich im Reformationsjahrhundert zu tun. Denn es zeigt ein Konzept einer evangelisch orientierten Bildung, das auf der Höhe der entsprechenden Wittenberger und Straßburger Veröffentlichungen ihrer Zeit liegt. Es handelt sich bei ihm um einen Meilenstein protestantischer Schul- und Bildungsgeschichte. Allein dieser Umstand rechtfertigt eine Erinnerung an diesen Text, der im Jahre 2014 immerhin 440 Jahre alt werden wird.

7.2 Zur Verwendung im Unterricht

Die „Loßdorffische Schulordnung“ eignet sich auch zur aktuellen Verwendung im heutigen schulischen Religionsunterricht:

Wenn im Zusammenhang mit der Reformation und der Herkunftsgeschichte der eigenen Kirche die konkrete Ausgestaltung des evangelischen Schulwesens im Reformationsjahrhundert zur Sprache gebracht wird, darf Loosdorf

⁴⁵ *C.A. Witz*, Die Schulordnung, S. 154.

⁴⁶ Hierbei ist wohl an die „*Classicae Epistolae*“ und die Lauinger Schulordnung zu denken. Beide Texte hat *Johann Sturm* im Jahre 1565 verfasst.

angesichts seiner Bedeutung nicht fehlen.

- Im geltenden „Lehrplan Evangelische Religion an allgemein bildenden höheren Schulen (Oberstufe)“ von 2005 wird z.B. als Bildungsziel h) formuliert: „Die Bedeutung der Kirchen und ihre Aufgaben in der Welt erkennen, ihre historischen Bedingungen verstehen und eigene Standpunkte dazu finden“.
- Für die Klasse 7 heißt es dazu: „Die Schülerinnen und Schüler erleben als Evangelische Chancen und Schwierigkeiten einer Minderheit: Sie setzen sich mit ausgewählten Etappen der Geschichte der Evangelischen in Österreich auseinander, erkennen die zentrale Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Reformation und entwickeln eine bewusste Wertschätzung ihres Evangelisch-Seins.“ Die Schulordnung aus Loosdorf dabei auch unter dem Aspekt der Rechtfertigungslehre zu lesen, ist durchaus lohnend.
- Gegenwärtig reklamieren die evangelischen Kirchen eine besondere Nähe zur Bildungsfrage und unterhalten eine Reihe von Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Dies ist auch in der Evangelischen Kirche in Österreich der Fall. Am Beispiel Loosdorf kann die Frage des Verhältnisses von Protestantismus und Bildungsverantwortung konkret durchbuchstabiert und zum gegenwärtigen Schulehalten in evangelischer Verantwortung in Beziehung gesetzt werden.

Die Loosdorffische Schulordnung kann in unterschiedlichen Klassen und Zusammenhängen zu einem spannenden Thema werden, bei dem Gegenwart und Herkunft miteinander verknüpft werden können.